

Merkblatt für Leserinnen und Leser bzw. Archivnutzerinnen und -nutzer im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Sie wieder im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets begrüßen zu können. In der derzeitigen Situation ist dies aber weiter nur unter einschränkenden Regelungen möglich. Wir bitten Sie herzlich, diese Regeln einzuhalten. Nur so können wir den Dienstleistungsbetrieb in Bibliothek und Archiv aufrechterhalten und (hoffentlich) in näherer Zukunft wieder erweitern.

Für eine Benutzung des Lesesaals müssen Sie sich bis spätestens zum Vortag per email an ausleihe-bdr@rub.de oder telefonisch unter 0234/32-26355 angemeldet haben. Falls Sie im Lesesaal Archivmaterialien einsehen wollen, melden Sie sich bitte unter Archiv-hgr@rub.de an. Wir bestätigen diese Anmeldung. Eine spontane Nutzung des Lesesaals ist leider nicht möglich.

Die Reservierung eines Arbeitsplatzes ist für längstens fünf Tage möglich. Anschließend besteht die Möglichkeit auf weitere Verlängerungen für längstens fünf Tage, falls der Platz nicht anderweitig vergeben ist.

Falls Sie im Lesesaal Literatur aus der Bibliothek oder Akten aus dem Archiv einsehen möchten, bestellen Sie diese unter Angabe der Signatur bei der Anmeldung mit. Die Materialien werden auf dem für Sie reservierten Platz bereitgelegt.

Vor Betreten des Lesesaales müssen Sie sich im Eingangsbereich unter Angabe Ihrer Kontaktdaten registrieren. Die Registrierungsdaten werden für vier Wochen sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet. Darüber hinaus müssen Sie durch Ihre Unterschrift die Einhaltung der in der Bibliothek geltenden Regelungen bestätigen.

Mäntel, Jacken, Taschen usw. legen Sie bitte in der Garderobe im Keller ab. Garderobenschlüssel erhalten Sie bei der Aufsicht im Foyer. Sie können eine Flasche Wasser mit in den Lesesaal nehmen. Der Verzehr von anderen Getränken und Speisen ist unserem Haus leider nicht möglich.

Bitte waschen Sie sich vor Beginn Ihrer Arbeit im Lesesaal gründlich die Hände. Die Besuchertoiletten im Keller sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

An dem Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz können Sie den Mund-Nasen-Schutz ablegen. Denken Sie bitte daran, ihn wieder anzulegen, wenn Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen. Sie dürfen den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz nicht wechseln.

Das Betreten des Freihandbereiches der Bibliothek und der oberen Stockwerke im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets ist Ihnen nicht gestattet.

Bitte halten Sie zu den anderen Nutzerinnen und Nutzern des Lesesaals den vorgeschriebenen Abstand ein.

Gruppenarbeit (beginnend bei 2 Personen) ist im Lesesaal nicht möglich.

Sie können die in den Regalen im Lesesaal aufgestellte Literatur nutzen. Wenn Sie diese nicht benötigen, stellen sie die Bücher bitte nicht selbst wieder in das Regal ein, sondern legen sie sie auf dem dafür vorgesehenen Tisch im Lesesaal ab.

Weitere Literatur und Akten zur Nutzung im Lesesaal können Sie bei der Aufsicht im Foyer unter Angabe der Signatur bestellen. Sie wird ihnen am nächsten Tag bereitgestellt.

Der Kopierer und der Buch-Scanner dürfen aus Hygienegründen nicht benutzt werden. Nach vorheriger Bestellung per Mail können Scanaufträge ausgeführt werden. Diese sind allerdings in der Anzahl und im Umfang begrenzt:

- Zeitschriftenaufsätze: komplette Aufsätze
- Monographien: max. 20 Seiten pro Titel (d. h. 1 bis 2 Kapitel, je nach Buchumfang) (Wiederholte Anfragen desselben Buches, die zur Umgehung der 20-Seiten-Grenze führen, sind urheberrechtswidrig und daher unzulässig.)
- Pro Benutzer nur 3 Scanaufträge pro Woche
- Auslieferung per Mail mit Download-Link über Sciebo

Es können nur Titel bestellt werden, die in der Bibliothek des Ruhrgebiets vorhanden und nicht ausgeliehen sind. Dies ist von den Benutzern vorher zu prüfen.

Der Zeitraum für die Erledigung hängt von den Personalkapazitäten in Bibliothek und Archiv ab.

Hiermit bestätige ich, die Regeln einzuhalten

Bochum, den

In folgenden Fällen dürfen Sie das Haus der Geschichte des Ruhrgebiets nicht betreten:

- **bei einer COVID 19-Infektion bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt;**
- **als Kontaktperson einer an COVID 19 erkrankten Person bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt verordneten Quarantänezeit;**
- **während der Quarantänezeit nach einem Auslandsaufenthalt;**
- **bei für eine COVID 19-Erkrankung typischen Symptomen wie Atemwegsinfekt mit Husten und/oder Schnupfen, Atemnot, Temperatur, allgemeines Krankheitsgefühl, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns oder Durchfälle.**